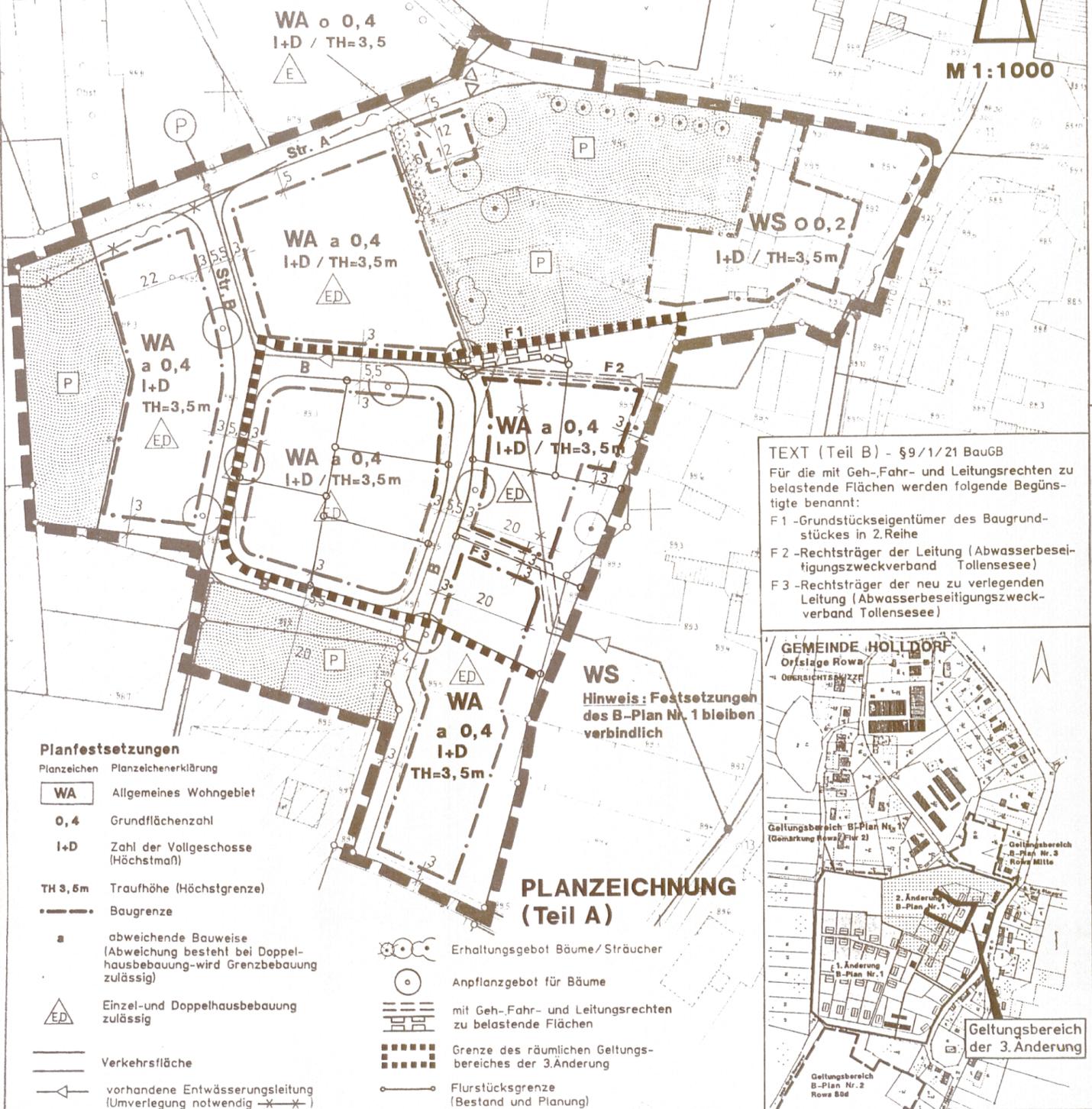
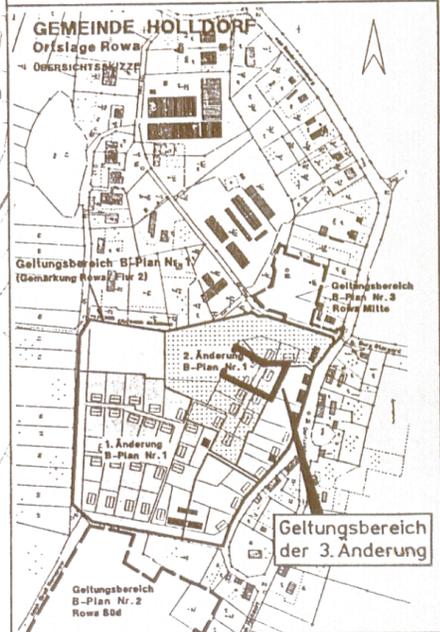


# SATZUNG ÜBER DIE 3.ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR.1 "ROWA-WEST"



**TEXT (Teil B) - §9/1/21 BauGB**  
 Für die mit Geh-,Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen werden folgende Begünstigte benannt:  
 F 1 -Grundstückseigentümer des Baugrundstückes in 2.Reihe  
 F 2 -Rechtsträger der Leitung (Abwasserbeseitigungszweckverband Tollenseesee)  
 F 3 -Rechtsträger der neu zu verlegenden Leitung (Abwasserbeseitigungszweckverband Tollenseesee)



**Planfestsetzungen**

Planzeichen	Planzeichenerklärung
WA	Allgemeines Wohngebiet
0,4	Grundflächenzahl
I+D	Zahl der Vollgeschosse (Höchstmaß)
TH 3,5m	Traufhöhe (Höchstgrenze)
---	Baugrenze
▲	abweichende Bauweise (Abweichung besteht bei Doppelhausbebauung-wird Grenzbebauung zulässig)
ED	Einzel- und Doppelhausbebauung zulässig
—	Verkehrsfläche
—	vorhandene Entwässerungsleitung (Umverlegung notwendig -X-X-)
○	Erhaltungsgebot Bäume/Sträucher
○	Anpflanzgebot für Bäume
—	mit Geh-,Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
---	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 3.Änderung
—	Flurstücksgrenze (Bestand und Planung)

## PLANZEICHNUNG (Teil A)

**WS**  
 Hinweis: Festsetzungen des B-Plan Nr. 1 bleiben verbindlich

### Präambel

Auf Grund des § 13 i.V.m. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), 1998 I S. 137 wurde am 23.03.99... durch die Gemeindevertretung HOLLDORF folgende 3. Änderung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 1 „ROWA-WEST“, bestehend aus nebenstehender Planzeichnung beschlossen:

### § 1 Geltungsbereich

Der Änderungsbereich umfaßt eine Teilfläche im nordöstlichen Teilgebiet. Das Gebiet ist in beigefügter Planzeichnung ausgegrenzt. Die Änderungen betreffen eine Korrektur im Krümmenverlauf nordöstlich Ecke Straße B und der Baugrenzen auf der angrenzenden Teilfläche. Die Änderungen sind aus nebenstehender Planzeichnung ersichtlich.

### § 2

Die Satzung tritt am 12.03.06 in Kraft.

Holldorf, 13.03.2006



### VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt auf Grund des Änderungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 19.1.99. Die ortsübliche Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 16.2.99 bis 14.99 erfolgt.

Holldorf, 27.02.2006

2. Die Gemeindevertretung hat am 19.1.99 den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

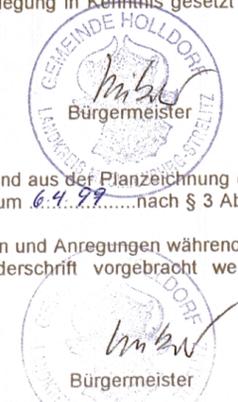
Holldorf, 27.02.2006

3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind gemäß § 4 und § 2 Abs. 2 BauGB über die öffentliche Auslegung in Kenntnis gesetzt und zur Abgabe ihrer Stellungnahme aufgefordert worden.

Holldorf, 27.02.2006

4. Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) sowie der Begründung haben in der vom 4.3.99 bis zum 6.4.99 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 16.2.99 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Holldorf, 27.02.2006



5. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 3.3.99 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Holldorf, 27.02.2006



6. Die 3. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) wurde am 3.3.99 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 3.3.99 gebilligt.

Holldorf, 27.02.2006



7. Die Genehmigung der Satzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom ... AZ: ... erteilt.

Holldorf,



8. Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 11.3.06 bekanntgemacht worden. Die Satzung ist am 12.3.06 in Kraft getreten.

Holldorf, 13.3.2006



## GEMEINDE HOLLDORF 3. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 1 „ROWA-WEST“

Satzung vom 03.06.1999

id.-Nr. 154

**A & S - architekten & stadtplaner GmbH**  
 A.-Milarch-Straße 1  
 17033 Neubrandenburg  
 PF.: 1129, 17001 Neubrandenburg  
 Telefon: 0395/581020  
 Telefax: 0395/5810215



Bearbeitung:

am 30.05.2006 an Bau 0  
 Frau Schenk übergeben R